



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 48797

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8 J x 18 H2

Typ: CW4-8018

Inhaber der ABE  
und Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH  
DE-85467 Neuching

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 48797**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48797

Die ABE-Nr. 48797 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2 , Typ CW4-8018, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55017512 (1.Ausfertigung) vom 12.10.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 24 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 12.10.2012 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 15.10.2012

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Gutachten Nr. 55017512 (1.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 12.10.2012



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 48797

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** Borbet Vertriebs GmbH  
 Tratmoos 5  
 85467 Niederneuchning  
 QM-Nr. 49020021101

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Modell CW4  
 Typ CW4-8018  
 Radgröße 8 J x 18 H2  
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
LK100	CW4-8018 LK100 / ohne Ring	5/100/57,1	35	650	2100	1/2012
LK105	CW4-8018 LK105 / ohne Ring	5/105/56,6	40	650	2100	1/2012
LK108	CW4-8018 LK108 / Ø72,5-Ø60,1	5/108/60,1	32	720	2100	1/2012
LK108	CW4-8018 LK108 / Ø72,5-Ø60,1	5/108/60,1	45	720	2100	1/2012
LK108	CW4-8018 LK108 / Ø72,5-Ø63,4	5/108/63,4	32	720	2100	1/2012
LK108	CW4-8018 LK108 / Ø72,5-Ø63,4	5/108/63,4	45	720	2100	1/2012
LK108	CW4-8018 LK108 / Ø72,5-Ø65,1	5/108/65,1	32	720	2100	1/2012
LK108	CW4-8018 LK108 / Ø72,5-Ø65,1	5/108/65,1	45	720	2100	1/2012
LK108	CW4-8018 LK108 / Ø72,5-Ø67,1	5/108/67,1	45	720	2100	1/2012
LK110	CW4-8018 LK110 / ohne Ring	5/110/65,1	35	720	2100	1/2012
LK112	CW4-8018 LK112 / Ø72,5-Ø57,1	5/112/57,1	35	720	2100	1/2012
LK112	CW4-8018 LK112 / Ø72,5-Ø57,1	5/112/57,1	48	720	2100	1/2012
LK112	CW4-8018 LK112 / Ø72,5-Ø66,6	5/112/66,6	35	720	2100	1/2012
LK112	CW4-8018 LK112 / Ø72,5-Ø66,6	5/112/66,6	48	720	2100	1/2012
LK114,3	CW4-8018 LK114,3 / Ø72,5-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	720	2100	1/2012
LK114,3	CW4-8018 LK114,3 / Ø72,5-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	720	2100	1/2012
LK114,3	CW4-8018 LK114,3 / Ø72,5-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	720	2100	1/2012
LK114,3	CW4-8018 LK114,3 / Ø72,5-Ø66,6	5/114,3/66,6	40	720	2100	1/2012
LK114,3	CW4-8018 LK114,3 / Ø72,5-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	720	2100	1/2012
LK115	CW4-8018 LK115 / ohne Ring	5/115/70,2	40	720	2100	1/2012
LK120	CW4-8018 LK120 / Ø72,5-Ø67,1	5/120/67,1	30	720	2100	1/2012
LK120	CW4-8018 LK120 / Ø72,5-Ø67,1	5/120/67,1	45	720	2100	1/2012
LK120	CW4-8018 LK120 / ohne Ring	5/120/72,6	30	720	2100	1/2012
LK120	CW4-8018 LK120 / ohne Ring	5/120/72,6	45	720	2100	1/2012

**Kennzeichnung**

KBA-Nummer 48797  
 Radtyp und Ausführung CW4-8018 (s.o.)  
 Radgröße 8 J x 18 H2  
 Einpreßtiefe ET...(s.o.)  
 Gießereikennzeichen TA  
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	35	650	2100
5/120	30	720	2100
5/105	40	650	2100
5/112	35	720	2100
5/108	32	720	2100
5/120	45	720	2100
5/112	48	720	2100
5/108	45	720	2100
5/114,3	40	720	2100

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/100	205/35R18	35	650
5/105/56,6	205/35R18	40	650
5/108	205/35R18	45	720
5/112	205/35R18	48	720
5/120	205/35R18	45	720

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	285/65R18	45	720

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,613 kg.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim ab Januar 2012 durchgeführt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

Beschreibung	-	27.02.2012
Radzeichnung	CW4-8018 Bl.1-2	27.08.2008
Verwendung	Anlage 1 bis 24	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 12. Oktober 2012

 

Coen

00185772.DOC